

	Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)	E 04
Prüfungen		
Erstellen von Prüfungsvorschlägen für die Nebenfächer		

Erstellung von Prüfungsvorschlägen für die Nebenfächer

Im Regelfall wählen die Teilnehmenden im **ESA** aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch zwei Fächer für die Abschlussprüfung aus. Lediglich bei der Wahl eines Nebenfaches als Ersatzfach für Englisch wird in einem Nebenfach geprüft.

Im **EESA/MSA** werden drei schriftliche Abschlussprüfungen geschrieben, wobei zwei Fächer aus der Fächergruppe Deutsch, Mathematik und Englisch gewählt werden und das dritte Fach von den Teilnehmenden aus den Nebenfächern gewählt werden kann (PO-SI §26).

Für die Prüfungen in den Nebenfächern müssen jeweils zwei Prüfungsvorschläge von den Lehrkräften erstellt werden. Diese werden von der Einrichtung zur Genehmigung bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht. Dies gilt für jede Nebenfachprüfung in allen Abschlüssen.

Den Prüfungsvorschlägen ist jeweils ein Deckblatt mit folgenden Daten voranzustellen:

- Name der Einrichtung
- Prüfungsvorschlag (1 oder 2)
- Zu erlangender Abschluss (ESA, EESA oder MSA)
- Kennziffer oder Lehrgangsnummer
- Fach, Prüfungsdatum, Prüfungszeit (120, 180 oder 240 Minuten)
- Dozent*in

Eine Vorlage für das Deckblatt ist zu finden im Qualitätshandbuch unter E 04.1.

Genehmigung von Prüfungsvorschlägen

Die einzureichenden Prüfungsvorschläge müssen mit den entsprechenden Kernlehrplänen übereinstimmen und den Qualitätsmerkmalen der Bezirksregierungen entsprechen (siehe Qualitätshandbuch, Anhänge in E 04).

Einreichung von Prüfungsvorschlägen

Prüfungsvorschläge müssen mindestens 6 Wochen vor Prüfungsdatum bei der Bezirksregierung eingereicht werden.

- **Bezirk Düsseldorf:** Einreichungen sind ausschließlich digital und ausschließlich bei ZBWLehrgaengePruefungen@brd.nrw.de einzureichen.
- **Bezirke Arnsberg, Detmold, Münster und Köln:** Informationen sind bei den Bezirksregierungen zu erfragen.